

II-1620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
Z1.IV-50.004/89-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
1010 Wien, den 18.Juni 1984  
Stubenring 1  
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
Auskunft

**697 IAB**

**1984-06-20**

Klappe

Durchwahl

**zu 708 IJ**

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten VONWALD  
und Genossen an den Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Entschädigung im Zusammenhang mit der  
Rinderleukose (Nr.708/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen  
gestellt:

- "1. Bis wann werden Sie Ihre Ankündigung, die Entschädigungen im Rahmen der Leukosebekämpfung zu erhöhen, verwirklichen?
2. Wie hoch soll zukünftig diese Entschädigung sein?"

Ich beeindre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Im Sinne meiner Ankündigung am 27. März 1984 in St.Pölten habe ich mich an den Herrn Bundesminister für Finanzen wegen der finanziellen Bedeckung für die von mir für gerechtfertigt gehaltene Erhöhung der Ausmerzenschädigungen gewendet. Nach Herstellung des gebotenen Einvernehmens mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen werde ich einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen und trachten, diesen sobald wie möglich dem Nationalrat zur Beschlüffassung vorzulegen.

- 2 -

Zu 2.:

Im Hinblick auf die Erhöhung des Verbraucherpreisindex 1976 vom 1.1.1980 bis 31.12.1983 um 24,9% sollen nach meinen Vorstellungen die Entschädigungssätze um diesen Prozentsatz erhöht werden. Demnach würden der Grundbetrag 2.850 S, der Bergbauernzuschlag und der Herdbuchzuschlag je 950 S betragen.

Der Bundesminister:

*Wenzel*